

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 31 (1984)
Heft: 4

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

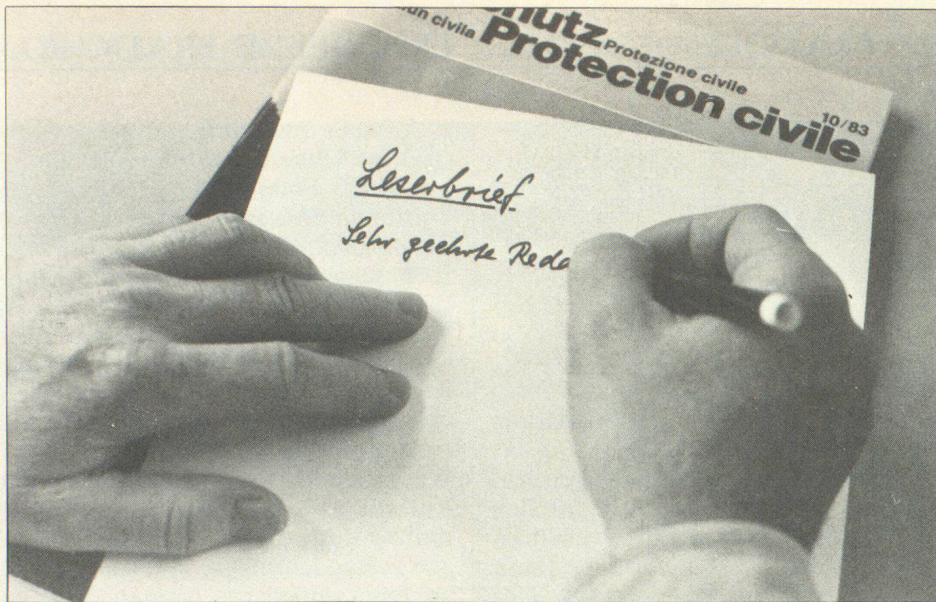
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

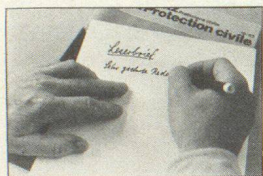
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



A-fachliche Gedanken zu «The Day After»



Das Thema Atomwaffen ist derzeit in aller Leute Mund. Viel wird darüber

geschrieben, noch mehr darüber diskutiert. Eindeutig ist zu beobachten, dass Personenkreise, die am wenigsten dazu berufen wären, sich am lautesten vernehmen lassen. Über fachliche Richtigkeit der so weitergegebenen Information geht man glatt hinweg, aber das Atomgespenst wird um so grösser gemalt. Wenn nun sogar im Kino die Massen mit einem Atomkrieg konfrontiert und informationsmässig völlig im Leeren gelassen werden, so wirft dies – um mal höflich zu bleiben – ein mehr als fragwürdiges Licht auf diese Filmschaffenden. Es wird Zeit, dass sich Fachdienste unserer Armee und des Zivilschutzes zu Worte melden.

Dieser neue Film wurde bereits auch in Chur gespielt. Der Streifen muss, trotz anfänglich hohem Publikumserfolg, mehr als kritisch beurteilt werden. Selbstverständlich zieht das Thema und das Bild des Atompilzes speziell junge Leute ins Kino. Was aber präsentiert wird, sind aneinandergereihte, wohl aufrüttelnde, aber verwirrende Darstellungen. Der Zuschauer verlässt das Kino mit einem gesteigerten Unsicherheitsgefühl und mit Angst vor etwas, wovon er nicht beurteilend eine Meinung bilden kann.

Gerade dieser Film hätte – wäre der Filmschaffende seriös vorgegangen – zu einem kleinen Meisterwerk an Information werden können. Durch Einschaltung vermehrter armeeseitiger Sequenzen wäre es möglich geworden, fachlich richtige, einfache und für

jedermann verständliche Erklärungen einzubauen. Dadurch wären viele irreführende Darstellungen vermieden worden.

Der Angreifer im Film – seinem ideologischen Ziel getreu – ist so vorgegangen, als er die erste A-Explosion in sehr grosser Höhe zündete, um so den sogenannten elektromagnetischen Impuls auszulösen. Dieser über riesige Distanzen wirkende Impuls beschädigt alle eingeschalteten Elektrogeräte und zerstört praktisch alle laufenden elektronischen Apparate. Deshalb ging im Film in der ganzen Stadt Kansas der Strom aus, und der Verkehr wurde lahmgelegt (Zündungsmechanismen im Automotor). Es ist zu betonen, dass aus dieser A-Explosion kein radioaktiver Niederschlag entsteht, da ein strahlentragendes Medium fehlt.

Das anschliessend auf der Leinwand ablaufende Inferno von rund einem halben Dutzend A-Explosionen im Kaliberbereich von Kilotonnen veranschaulichte zwei Hauptphänomene. Einerseits die plötzliche, unvorstellbare Hitzeeinwirkung (Entstehung des Feuerballes in Hundertstelsekunden mit Temperaturen von einigen Millionen Grad Celsius) und anderseits die Druckwelle mit einer katastrophalen Zerstörungskraft. Diese Druckwelle wirkt distanz- und kaliberabhängig und geht vom Feuerball aus. Durch die infernalische Hitze steigt der Feuerball sofort mit rasender Geschwindigkeit in die Höhe und erzeugt dadurch ein Vakuum, das seine Auffüllung in einer zweiten, schwächeren und gegenläufigen Druckwelle findet. Im Wirkungsbereich des Feuerballes und der Primärstrahlung und der unmittelbaren Umgebung wird alles zerstört und alles Leben völlig ausgelöscht. In diesem kaliberabhängigen Umkreis, auch neutroneninduzierte Zone genannt, wird das Erdreich selbst zur strahlenden Materie. Es ist also schlicht und einfach unmöglich,

dass da – wie im Film makaber und irreführend gezeigt wird – noch lebende Menschen auf Trümmern herumsitzen.

Die Sekundär- oder, einfacher gesagt, die Gelände-Verstrahlung beginnt mit dem radioaktiven Ausfall, Niederschlag wie feiner Sand. Was ist das? Was kommt da herunter? Durch die Explosionsgewalt und -hitze wird pulverisiertes Material im Atompilz in grosse Höhen geschleudert und mit dem Wind weit verfrachtet. Innert rund 24 Stunden fällt dieses Material wie Sand zur Erde zurück und verursacht, da radioaktiv strahlend, die Gelände-Verstrahlung. Aufgrund der Wetterverhältnisse und vor allem der Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten breitet sich der Niederschlag aus.

Diese räumliche Ausdehnung und die Strahlungsintensität kann und muss ermittelt und berechnet werden, jedoch nur die Gammastrahlung ist in solchen Fällen für den Menschen und übriges Leben gefährlich. Innert 48 Stunden nach beendetem Ausfall lässt die Strahlung auf ungefähr einen Fünftel ihres Höchstwertes nach. Diese restlichen 2% der Strahlung können aber je nach Intensität eine für Mensch und Tier immer noch gefährliche Dosis darstellen. Einzig ein Schutzraumaufenthalt von genau berechenbarer Länge kann als Rettung angesehen werden, wobei bald einmal der Moment eintreten wird, da in strahlungsfreie Gebiete evakuiert werden könnte. Es ist also im Film einmal mehr fachlich falsch dargestellt, wenn fünf Tage nach den A-Explosionen gesagt wird, man solle sich nur bedeckt im Freien aufhalten, da radioaktiver Niederschlag zu erwarten sei. Ebenso falsch und verhänglich ist es, dass der Film verallgemeinert und nicht zeigt, dass in kaliber- und windabhängiger Distanz nichts geschehen ist und das Leben seinen normalen Lauf nimmt. Und eben aus den unversehrten Gebieten wird – wie im Film auch sehr schlecht gezeigt – wirksame Hilfe organisiert.

Der Streifen «The day after» ist eine willkürliche Zusammenstellung von effekthaschenden Sequenzen, die nur Fragen aufwerfen und – vielleicht absichtlich – nicht beantworten wollen. Diese Frage ist gar nicht so abwegig. Der Film streut Unsicherheit und Angst, und der Schreibende kommt nicht um den Verdacht herum, dass bei der Filmproduktion eventuell sogar subversive Gedanken («grünangestrichenes Rot») gezielt mitgespielt haben mögen. Jeder sollte sich im klaren sein, dass eine verunsicherte und nichtinformierte Masse leichter zu

manipulieren ist. Aus der Sicht der Psychologie und des Fachlichen ist dieser Film abzulehnen!

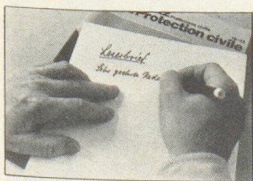
Es ist klar zu unterstreichen, dass die A-Waffen, deren Phänomene und Auswirkungen aufgrund der beiden Katastrophen in Japan im Zweiten Weltkrieg und der vielen A-Versuche zuverlässig und genau berechnen- und beurteilbar sind.

Richtige, klare Information tut not und ist ein Gebot der Stunde. Unsere kleine Schweiz hat die Zeichen der Zeit erkannt und gehandelt. Im Gegensatz zu den Umliegenderstaaten ist die personelle und räumliche Schutzorganisation bei uns weitestgehend in die Realität umgesetzt. Und auch dem letzten Grünen mit der inneren Ideologie «lieber rot als tot» wird das Kritisieren vergehen, wenn er weiss, dass im Notfall auch für ihn ein wirklicher Schutzplatz vorhanden ist.

Peter Minsch, DC ACSD,
Sektion Ltg I, Chur

Aus der Sicht anderer...

Aufgrund eines Artikels von Berner Ärzten hat «Zivilschutz»-Redaktor Heinz W. Müller in der letzten Nummer schwarzmalerische Thesen unter Beschuss genommen. Die Reaktion blieb nicht aus. Ein Sprecher der Physicians for Social Responsibility Bern-Solothurn ersucht die Redaktion um Veröffentlichung seiner Überlegungen. Im Sinne der freien Meinungsäusserung drucken wir nachstehend den Artikel im vollen Wortlaut ab, obschon der Leserbrief etwa im Zusammenhang mit dem verseuchten Wasser stark übertreibt. Die Leser werden nach der Lektüre selbst ihre Schlüsse ziehen. Vielleicht ist noch wichtig zu wissen, dass sich schon zahlreiche Ärzte von dieser Gruppe distanziert haben (vgl. auch Leserbrief von Dr. B. Roos, Direktor des Gesundheitsamtes, in der letzten Nummer).



«Genauso wie wir Ärzte und Ärztinnen die Aufgabe haben, über Probleme im Zusammenhang mit Rauchen, Alkoholkonsum usw. zu informieren, gehört es zu unserer Pflicht, die Menschen über die Folgen eines thermonuklearen Kriegs zu unterrichten, der «grössten unmittelbaren Bedrohung der Gesundheit der Menschheit» laut der

Weltgesundheitsorganisation (WHO). Wir sind keine Propheten. Unsere Berechnungen der Folgen eines Abwurfs einer 1-Megatonnen-Bombe über Bern basieren auf grundlegenden Quellen unter anderem der Verteidigungs- und Energiedepartemente und des Kongresses der USA. Als «Modell Bern» beschreibt es keineswegs die Realität; es dürfte absolut unmöglich sein, sich ein einigermaßen wirklichkeitsnahes Bild von der Art und dem Ausmass einer solchen Zerstörung zu machen. In der Grössenordnung dürften jedoch unsere Berechnungen stimmen. Auch Korpskommandant Jörg Zumstein bemerkt zu unserem Modell: «Die Darstellug der zu erwartenden Schäden ist nach dem Stande unserer Kenntnisse korrekt» (NZZ vom 31. Dezember 1983). Zivilschutzinstructor L. Huser und Ortschef H. U. Locher von Winterthur haben kürzlich an einer öffentlichen Veranstaltung für diese Stadt proportional ähnliche Zahlen vorgelegt wie wir für Bern. Dass «die in Schutzräumen untergebrachte Bevölkerung recht nahe des Explosionszentrums durchaus eine Chance hat, um zu überleben», wie H. W. Müller schreibt, hängt davon ab, was man unter «recht nahe» und «Explosion» versteht: laut Huser und Locher würden bei einer 1-Megatonnen-Explosion über Winterthur immer noch 70000 Menschen (statt 95000 ohne Schutzräume) sofort getötet.

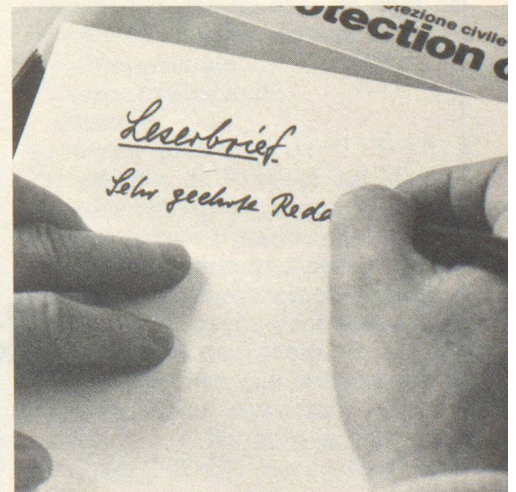
Und wer beweist uns, dass die Schweizer Bevölkerung in einem «begrenzten atomaren Krieg... grösstenteils ohne Schaden überleben kann» (H. W. Müller)? Abgesehen davon, dass heute auch in Militärkreisen kaum mehr an die «Begrenzbarkeit» eines einmal ausgelösten Atomkriegs geglaubt wird, wer sagt uns, dass die Waffen an unseren Grenzen haltmachen? Und auch wenn wir annehmen, dass die Schweiz «nur» vom radioaktiven Niederschlag betroffen wird und wir nach drei oder vier Wochen unsere Schutzräume verlassen «dürfen» und zu den «Überlebenden» gehören: was erwartet uns? Eine verseuchte Umwelt: Trinkwasser, Getreide und weitere Nahrungsmittel sind verstrahlt. Der Erdboden ist ebenfalls voller radioaktiver Stoffe, die in die Nahrungskette eindringen können. Haustiere, Lieferanten von Fleisch, Milch, Eiern, sind grösstenteils eingegangen oder krank. Die ganze Infrastruktur ist zerstört oder zumindest ausser Funktion (Elektrizität, Transportmittel, Telefon usw.). Die Familien sind auseinandergerissen. Wir müssten die verstrahlte Gegend verlassen (noch heute – 30 Jahre nach den Atombombenversuchen der USA in der Südsee – sind

einzelne dortige Inseln wegen der Folgen des damaligen Fallouts unbewohnbar). Doch wohin sollen wir uns wenden, wenn ja die umliegenden Länder im direkten Bereich des «begrenzten» Atomkriegs lagen?

Es ist Aufgabe des Arztes und der Ärztin, Leiden, für die es keine Therapie gibt, durch Prävention zu verhindern. Der Atomkrieg ist ein solches Leiden. Angesichts des Ausmasses der möglichen unmittelbaren Zerstörung und langfristigen Folgen können wir nur unsere Hilflosigkeit aufzeigen, alles andere wäre eine Vor Spiegelung falscher Tatsachen. Selbstverständlich werden wir helfen – wenn wir «überleben» –, jedoch werden wir kaum viel helfen können. Die Verleugnung der Gefahren eines Atomkriegs und die Verniedlichung seiner Folgen durch Versprechungen wie «Überlebenschancen für alle» oder Slogans wie «Jedem Einwohner der Schweiz einen Schutzplatz» schaffen ein falsches Sicherheitsgefühl, welches fatale Folgen haben kann, nicht nur für uns Schweizer, sondern für alle Menschen.

Übrigens stehen wir «paar Berner Ärzte» nicht ganz allein. Die PSR Schweiz ist Teil einer weltweiten Ärztebewegung (IPPNW) zur Verhinderung eines Atomkriegs, in der sich 60000 Mediziner aus Ost und West zusammenfinden. Diese hat einen «Internationalen Ärzteaufruf für ein Ende des Wettrüstens» verbreitet, der in der Ärztezeitung publiziert wurde. Bereits haben 360 Medizinprofessoren/innen und Chefärzte/innen der Schweiz unterschriftlich bekräftigt, dass bei einem Atomkrieg «verbleibende medizinische Einrichtungen und verbleibendes medizinisches Personal nicht genügen werden, um den Verletzten zu helfen».

Wir Ärzte und Ärztinnen schauen es als Teil unserer Berufspflicht an, mitzuhelfen bei der Verhütung der grössten medizinischen Gefahr, nämlich

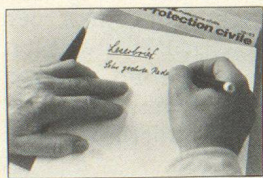


des Atomkriegs. Dazu gehört in einem ersten Schritt die Information. Nur diejenigen, die sich mit dem Gedanken eines zukünftigen Atomkriegs abgefunden haben und mit ihm rechnen, können unsere Haltung als Resignation deuten. Wir aber finden, dass man sich nicht auf einen Atomkrieg vorbereiten soll, sondern ihn verhindern muss. Für uns bedeutet dies Verpflichtung, unsere Kräfte in erster Linie für die Kriegsverhütung einzusetzen und nicht für Vorbereitungen zum Überleben.»

Für die PSR Bern-Solothurn
Wolfgang Lauterburg

Problem Requisition

(Artikel «40000 Motorfahrzeuge für den Zivilschutz belegt». «Zivilschutz» 1/2, 84.)



Ich bin Besitzer eines Lieferwagens, der mir zugleich den Personenwagen ersetzt.

Mit Erstaunen nahm ich eines Tages die Weisung des BZS zur Kenntnis,

dass mein Wagen im Ernstfall durch den Zivilschutz beschlagnahmt würde. Nun bin ich grundsätzlich nicht abgeneigt, im Ernstfall mit all meinen Kräften und Möglichkeiten meinen Mitbürgern zur Seite zu stehen. Was mich aber an der ganzen Weisung etwas befremdet, ist, dass der Bund über das Eigentum Privater einfach verfügen kann, ohne auch nur wenigstens von Unkostenvergütung zu reden. Davfür wird gleich mit Strafe gedroht, falls...

Meines Erachtens sollte jeder Käufer eines Lieferwagens oder anderen Nutzfahrzeuges vom Verkäufer gesetzlich auf die Belegungsmöglichkeit durch den Zivilschutz aufmerksam gemacht werden.

Wenn die Allgemeinheit schon derart an Nutzfahrzeugen interessiert ist, weshalb werden diese dann nicht vom Bund subventioniert? So oder so habe ich ein etwas unguutes Gefühl. Werden wirklich alle Schweizer vom Gesetz gleich behandelt? Ich möchte es übrigens nicht unterlassen, der Redaktion für die gute Gestaltung und interessanten Artikel in der Zeitschrift «Zivilschutz» zu gratulieren.

Max Bürgis, Weiningen

Anmerkung der Redaktion: Gemäss einschlägigen Gesetzesbestimmungen hat im Prinzip jeder Fahrzeuglenker im Kriegsfall sein Gefährt zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Stellungsbeehl ist deshalb verbindlich. Dabei gilt es zu beachten, dass requirierte Fahrzeuge ja nur im Kriegsfall eingezogen werden; der Fahrzeughalter, der dann ja in der Regel ebenfalls irgendwo Dienst leistet, wird für die Benützung des Fahrzeuges erst noch entschädigt. In Friedenszeiten muss er auf seinen «fahrbaren Untersatz» aber nicht verzichten.

Subventionen werden nur bei ganz bestimmten, ausgesprochen für entsprechende Transporte geeignete Fahrzeuge entrichtet. Fahrzeughalter, die solche subventionierte Fahrzeuge betreiben, müssen jedoch ihre Autos jährlich einer strengen Tauglichkeitsprüfung unterziehen, weshalb einige Automobilisten auf entsprechende Unterstützungsgelder verzichten.

Impressum

Herausgeber / Editeur / Editore
Schweizerischer Zivilschutzverband
Union suisse pour la protection civile
Unione svizzera per la protezione civile
Postfach 2259, 3001 Bern

Zentralpräsident / Président central / Presidente centrale

Professor Dr. Reinhold Wehrle
4524 Günsberg SO

Präsident der Presse- und Redaktionskommission
Président de la Commission de rédaction et d'information

Presidente della Commissione stampa e redazione
Charles A. Reichler, 1701 Fribourg

Redaktion / Rédaction / Redazione

Heinz W. Müller, Schweizerischer Zivilschutzverband, Postfach 2259, 3001 Bern, Telefon 031 25 65 81
Druck und Versand / Impression et expédition / Stampa e spedizione

Vogt-Schild AG, Druck und Verlag, CH-4501 Solothurn, Telefon 065 21 41 31

Inseratenverwaltung / Administration des annonces / Amministrazione inserzioni

Vogt-Schild AG, Druck und Verlag, Kanzleistrasse 80, Postfach, CH-8026 Zürich, Telefon 01 242 68 68, Telex 812370

Abonnement: Fr. 35.- für Nichtmitglieder (Schweiz) Fr. 45.- (Ausland)

Abonnement: Fr. 35.- pour non-membres (Suisse) Fr. 45.- (étranger)

Abbonamento: Fr. 35.- per non membri (Svizzera) Fr. 45.- (estero)

Einzelnummer / Numéro individuel / Numero separato Fr. 4.-

Erscheinungsweise / Parution / Apparizione

zwölfmal jährlich (3 Doppelnummern)

12 numéros par an (3 numéros doubles)

12 numeri all'anno (3 numeri doppi)

Inserate im
Zivilschutz
sind
glaubwürdige
Empfehlungen